

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

42. Strafverteidigertag Münster

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 02.03.2018 - 04.03.2018

Verborgene Schätze der StPO - Kreuzverhör, Eigene Ermittlungen und Selbstladungsrecht

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 45 Minuten;
11.01.2018

Das Glaubhaftigkeitsgutachten

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 3 Stunden; 08.03.2018

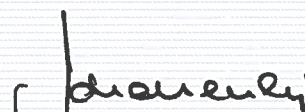
Verteidigung gegen geheime Ermittlungsmaßnahmen

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 45 Minuten;
17.05.2018

8. Dreiländerforum Strafverteidigung

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; Vereinigung
Baden-Württembergischer Strafverteidiger e.V.; Vereinigung Österreichischer
StrafverteidigerInnen und Forum Strafverteidigung; 8 Stunden 30 Minuten; 08.06.2018 -
09.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Oktober 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung mit der Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 12.07.2018
- 12.08.2018

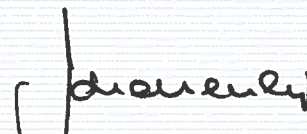
Rights of Evidence and Role of Lawyers

Vietnam Bar Federation, The German Foundation for International Legal Cooperation (IRZ);
12 Stunden 45 Minuten; 23.08.2018 - 24.08.2018

Das DNA-Gutachten

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 45 Minuten;
08.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 15. Oktober 2018

